

1. ANGESTELLTENDIENSTVERTRAG

1. Vertragspartner/Beginn des Dienstverhältnisses

Herr/Frau
wohnhaft in, Tel.: ,
geboren am in ,
Sozialversicherungsnummer: ,
Staatsbürgerschaft:, rel. Bek.: ,
Stand:, Kinder: ,
im Folgenden kurz Arbeitnehmer genannt,
tritt mit (Datum) als Angestellter (Funktion:) in die Dienste der
Firma (im Folgenden kurz Arbeitgeber genannt).
Sofern im Vertragstext der Terminus Arbeitnehmer Verwendung findet, sind darunter sowohl weibliche als auch
männliche Arbeitnehmer zu verstehen.

2. Probezeit/Befristung

Im Sinne des § 19 Abs 2 AngG wird eine Probezeit für die Dauer eines Monats vereinbart, während welcher das
Dienstverhältnis von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe eines Grundes gelöst werden kann. Wird das
Dienstverhältnis über die Probezeit hinaus ohne besondere Befristung fortgesetzt, geht es in ein unbefristetes
Dienstverhältnis über.

Fakultativ: Im Anschluss an die Probezeit wird das Dienstverhältnis für die Dauer von Monaten (*alternativ:*
bis ...) befristet abgeschlossen. Wird das Dienstverhältnis über die Dauer der Befristung hinaus fortgesetzt, geht
es in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.

3. Arbeitsort

Als Dienort wird vereinbart.

Fakultativ: Dem Arbeitgeber bleibt es jedoch vorbehalten, den Arbeitnehmer auch an anderen Betriebsstätten
seines Unternehmens vorübergehend einzusetzen. Der Arbeitnehmer erklärt sich damit einverstanden,
Dienstreisen sowohl im Inland als auch im Ausland gegen entsprechende Vergütung der Mehraufwendungen zu
unternehmen.

4. Dienstverwendung

Der Arbeitnehmer wird vornehmlich zur Verrichtung folgender Arbeiten aufgenommen:
.....

Fakultativ: Dem Arbeitgeber bleibt es vorbehalten, dem Arbeitnehmer auch andere seiner Qualifikation entspre-
chende Angestelltentätigkeiten vorübergehend zuzuweisen.

5. Einstufung/Entgelt

Der Arbeitnehmer wird in die Verwendungsgruppe, Verwendungsgruppenjahr, des
Kollektivvertrages für eingestuft.

Es wird festgehalten, dass der Arbeitnehmer mit Datum eines jeden Jahres in ein neues Beschäfti-
gungsgruppenjahr/Verwendungsgruppenjahr tritt.

Der Arbeitnehmer erklärt ausdrücklich, dass er auf Grund der oben angeführten Dienstverwendung, seiner Quali-
fikation und der anrechenbaren Vordienstzeiten richtig eingestuft ist.

Das kollektivvertragliche Grundgehalt beträgt EUR brutto.

Das	tatsächlich	gewährte	monatliche	Gehalt	beträgt
EUR		brutto.			

An weiteren Entgeltbestandteilen wird gewährt:

Der Anspruch auf Sonderzahlungen richtet sich nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag.

6. Gehaltszahlung

Die Gehaltszahlung erfolgt jeweils am Letzten eines Monats auf das vom Arbeitnehmer bekannt gegebene Bankkonto eines inländischen Bankinstituts (Konto Nr. bei).

Die Abtretung von Gehalts- bzw Entgeltansprüchen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers zulässig. Bei Pfändung oder Abtretung von Entgeltansprüchen ist der Arbeitgeber berechtigt, die ihm entstandenen Mehrkosten dem Arbeitnehmer zu verrechnen.

7. Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen Stunden.

Die tägliche Normalarbeitszeit von bis beginnt um Uhr und endet um Uhr.

Alternativ: Die Aufteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage erfolgt unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen und die betrieblichen Erfordernisse durch gesonderte Vereinbarung.

Fakultativ: Dem Arbeitgeber bleibt das Recht auf Abänderung der vereinbarten Lage der Arbeitszeit aus objektiv gerechtfertigten Gründen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Soweit es die betrieblichen Umstände erfordern und keine berücksichtigungswürdigen Interessen des Arbeitnehmers entgegenstehen ist der Arbeitnehmer zur Leistung von Mehr- und Überstunden im Rahmen der gesetzlichen Grenzen verpflichtet.

8. Mehr- und Überstunden

Die Leistung von Mehr- und Überstunden (im Folgenden zusammen Mehrarbeit genannt) ist nur nach vorheriger Anordnung oder mit nachträglicher Genehmigung durch den zuständigen Vorgesetzten gestattet. Nicht angeordnete oder nicht genehmigte Mehrarbeit gilt als nicht geleistet.

Fakultativ: Jede Mehrarbeitsleistung hat der Arbeitnehmer spätestens innerhalb von Monaten nach Leistung dieser Arbeiten dem Arbeitgeber schriftlich bekannt zu geben.

9. Dienstverhinderung

Jegliche Dienstverhinderung ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Bei krankheitsbedingten Dienstverhinderungen, die über drei Tage dauern, hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber ohne weitere Aufforderung eine ärztliche Bestätigung über Ursache und Dauer der Dienstverhinderung vorzulegen. Dem Arbeitgeber steht es jedoch frei, eine Bestätigung in diesem Sinne auch bei kürzeren Erkrankungen zu verlangen.

Kommt der Arbeitnehmer seinen Meldungs- und Nachweispflichten nicht nach, so verliert er für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf Entgelt.

10. Urlaub

Dem Arbeitnehmer gebührt ein Urlaubsanspruch von 30 Werktagen jährlich. Dieser Urlaubsanspruch ist unter Beachtung der betrieblichen Möglichkeiten grundsätzlich im Urlaubsjahr zu verbrauchen.

Im Sinne des § 3 UrlG werden für die Bemessung des Urlaubsausmaßes Jahre angerechnet.

11. Arbeits- und Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten des Arbeitgebers für die Dauer des Dienstverhältnisses und auch darüber hinaus. Die Weitergabe von vertraulichen Mitteilungen bzw Informationen kann einen Entlassungsgrund darstellen und zur Schadenersatzleistung verpflichten.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich außerdem, die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft zu erfüllen, die Interessen des Arbeitgebers jederzeit zu wahren und bei Beendigung des Dienstverhältnisses das ihm übergebene Arbeitgebervermögen unaufgefordert zurückzustellen.

12. Nebenbeschäftigung

Für den Arbeitnehmer gilt das Konkurrenzverbot gemäß § 7 AngG.

Fakultativ: Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Arbeitgebers zu stellen. Nebenbeschäftigungen jeglicher Art bedürfen daher der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.

13. Kündigung

Das unbefristete Dienstverhältnis kann vom Arbeitgeber unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Quartalsende gelöst werden.

Alternativ: Das unbefristete Dienstverhältnis kann vom Arbeitgeber unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Fünfzehnten oder Letzten eines jeden Kalendermonats gelöst werden (§ 20 Abs 3 AngG).

Vom Arbeitnehmer kann das Dienstverhältnis gemäß § 20 Abs 4 AngG mit dem letzten Tag eines Kalendermonats unter vorheriger Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst werden.

14. Konkurrenzklausel

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ein Jahr lang nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Geschäftszweig des Arbeitgebers weder selbstständig noch unselbstständig tätig zu sein. Innerhalb dieses Bereiches gilt das Gleiche für die direkte oder indirekte Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen sowie die Mitwirkung in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften oder Tätigkeiten in bloß beratender Funktion.

Fakultativ: Als Geschäftszweig des Arbeitgebers im Sinne dieser Bestimmung wird verstanden: Die Konkurrenzklausel ist örtlich eingeschränkt auf:

15. Ausbildungskosten

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur fachlichen Weiterbildung und erklärt sich bereit, an vom Arbeitgeber angebotenen Aus- und Fortbildungskursen aktiv teilzunehmen.

Fakultativ: Die dafür vom Arbeitgeber aufgewendeten Kosten hat der Arbeitnehmer zurückzuerstatten, wenn er einer bestimmten Ausbildung ausdrücklich zugestimmt hat und das Dienstverhältnis durch Arbeitnehmerkündigung, verschuldete Entlassung oder unberechtigten vorzeitigen Austritt innerhalb von drei Jahren ab Beendigung der Ausbildungsveranstaltung endet. Der rückzahlbare Betrag reduziert sich um 1/36 pro angefangenem Monat ab dem Ende der Ausbildung.

16. Konventionalstrafe

Wenn der Arbeitnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt, oder wenn ihn ein Verschulden an einer vorzeitigen Entlassung trifft, steht dem Arbeitgeber gemäß § 28 Abs 1 AngG Anspruch auf Ersatz des ihm dadurch verursachten Schadens zu.

Fakultativ: Dieser Schadenersatz wird ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Schaden im Einvernehmen als Konventionalstrafe in Höhe von pauschaliert. Die Angemessenheit der vereinbarten Konventionalstrafe wird ausdrücklich anerkannt. Die Fälligkeit tritt mit Auflösung des Dienstverhältnisses ein.

17. Anschriftsänderung

Der Arbeitnehmer ist dazu verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift und sonstige wesentliche Änderungen in seiner Person (insbesondere der Daten gemäß Punkt 1. dieses Vertrages) dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Bekanntgabe von Änderungen der Wohnanschrift, so trägt das Zugangsrisiko der Arbeitnehmer. Mitteilungen und sonstige Erklärungen des Arbeitgebers an die letzte vom Arbeitnehmer gegebene Anschrift gelten somit jedenfalls als ordnungsgemäß zugegangen.

18. Rechtsquellen

Auf dieses Dienstverhältnis findet neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (zB AngG) der Kollektivvertrag für Anwendung. Dieser sowie allenfalls anzuwendende Betriebsvereinbarungen liegen im Personalbüro zur Einsichtnahme auf.

Weiters sind als Bestandteil dieses Dienstvertrages folgende Vereinbarungen anzusehen:

19. Abfertigung neu – MVK

Die betriebseinheitliche Mitarbeitervorsorgekasse ist in

20. Schlussbestimmung

Abänderungen des vorliegenden Vertrages sind nur insofern rechtswirksam, als sie schriftlich vorgenommen werden. Mangels Schriftform einer anders lautenden Vereinbarung gilt unverändert der Inhalt dieses Vertrages.

Der vorliegende Dienstvertrag ersetzt alle bisher schriftlich oder mündlich getroffenen Vereinbarungen.

Bei Unwirksamkeit oder Unmöglichkeit eines Vertragspunktes wird die Wirksamkeit der restlichen Vertragspunkte nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, derartige Bestimmungen so auszulegen, dass dem wirtschaftlichen Zweck der einzelnen Vertragspunkte entsprochen wird, bzw wirksame oder durchführbare Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, wodurch den wirtschaftlichen oder ideellen Vorstellungen entsprochen wird.

Der Arbeitnehmer bestätigt durch seine Unterschrift, eine Ausfertigung dieses Vertrages, die mit dem Original gleich lautend ist, erhalten zu haben, und erklärt, diesen Vertrag nebst Anhängen genau gelesen zu haben und mit seinem Inhalt in allen Teilen einverstanden zu sein.

21. Datum

....., am

22. Unterschriften

.....

Arbeitgeber

.....

Arbeitnehmer

MUSTER